

# Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

N<sup>o</sup>. 30.

Sonntag den 27. August

1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Ggr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlagshandlung erbeten.

## Bürgerwehren und Bürgervereine, Schutzwachen und Bürgerver- sammlungen.

Daß eine thätige Reactionspartei existirt, wird Niemand leugnen können, selbst die Reactionaire nicht, welche es natürlich am meisten leugnen; jede Zeitung bringt eine Menge Versuche aus allen deutschen Landen, allmählich den alten Zustand wieder einzuführen, und, wenn auch eine Reaction sicherlich auf die Dauer unmöglich, so ist es doch möglich, daß sie auf eine Zeitlang siegt, und dann ist es gewiß, daß ihre Befestigung Gräuel und Blutscenen ähnlich der ersten französischen Revolution erzeugen kann; gewiß sind dann Jahre für die Entwicklung der Freiheit und des Glückes unseres Vaterlandes verloren gegangen.

Jeder also, der eine friedliche Entwicklung der deutschen Freiheit und Einheit wünscht, muß alle Mittel mit Kraft und Ausdauer handhaben, die dazu dienen können, und unter den uns gegebenen machen wir in folgendem auf zwei der wichtigsten und zugänglichsten aufmerksam.

Der Kriegsdienst des deutschen und aller mit deutschen Elementen versetzten europäischen Völker hat folgende Stufen durchlaufen. Zuerst bestanden die Heere aus den Aufgeboten aller freien Männer, Heerband ge-

nannt, mit freier Wahl der nicht durch ihre Stellung gegebenen Führer; dieselben Männer, die die Schlachten schlugen, bildeten auch die berathenden und beschließenden Volksversammlungen, denen sie bewaffnet beiwohnten. Noch in die späteren Jahrhunderte hinein hatte jeder freie deutsche Mann das Recht an der Kaiserwahl Theil zu nehmen. So lange diese Wehrpflicht und dieses Wehrrecht existirte, war eine Bedrückung der Freiheit dieser freien Männer unmöglich; nur war diese Freiheit eine unvollständige, da der größte Theil der Nation nicht frei war.

Das Lehnswesen und die rasche Abnahme der freien Leute riefen die zweite Art des Kriegsdienstes hervor, den Vasallendienst. Die adlichen Herrn zogen mit ihren Knechten zu Felde, entweder ihrem Lehnsherrn zur Hülfe, oder auf eigene Rechnung. Das Waffenrecht war aus einem Eigenthum aller freien Männer ein Besitz des Adels, die Waffenpflicht allein den Knechten und Unterthanen des Ritters geblieben. So konnten also nur Ritter und Gleichberechtigte Fehde führen; die Masse der Nation diente für jene, Waffenrecht besaß sie nicht. Daher denn jene ewigen Kaufereien des Adels, und der Fürsten, jene hochadlichen Wegelagerer, jene Mißhandlungen und Verknechtung des Landmannes, die in den düstern Zeiten des Mittelalters das Bild der wahren Geschichte

bezeichnen, und nur den Trost von der Unverwundlichkeit der europäischen Nationen mit sich führen. Das Aufblühen der Städte schien das uralte Waffenrecht des deutschen Volkes wieder herstellen zu sollen, indem die Bürger in ihren Zünften und Innungen gegen die adlichen Räuber zu den Waffen griffen, und was Bürgerwehren vermögen, davon sind die glänzendsten Seiten unserer deutschen Geschichte gefüllt. Aber dieses allgemeine Waffenrecht, diese Kriegsführung der Städte drohte allgemeine Volksfreiheit, Adel und Fürsten verbanden sich gegen sie und ein hundertjähriger Kampf machte in Deutschland der Kraft der Städter ein Ende, und die Documente des Reichstags zeigen, wie ängstlich Adel und Fürsten das Aufblühen der Städte gehindert haben, z. B. bei Gelegenheit der Errichtung einer deutschen Flotte, welche Adel und Fürsten verwarfen um das Jahr 1660, weil der Bürger dann zu übermüthig würde. Als die Städte gedemüthigt waren, ward das Feuegewehr erfunden, der Werth des geharnischten Ritters sank, und die Fürsten nahmen Soldner in ihre Dienste, und dies ist die dritte Stufe des Kriegsdienstes, sie ward allgemein mit der wachsenden Fürstenmacht, ward das Mittel des Absolutismus und deshalb von allen Fürsten ängstlich gewahrt; denn so lange sie bestand, war Volksfreiheit unmöglich. Selbst Friedrich der Große mußte trotz seiner Cantonaleinrichtungen diesen Geist trefflich zu bewahren.

Die französische Revolution rief die Volksfreiheit ins Leben, und mit ihr und für sie die Volksbewaffnung. Wie zerstoben die Soldnerheere vor dem Sturme der Volkshere, wie hob sich das Nationalgefühl, die Manneskraft, das Selbstgefühl, wie ängstlich bebte die königlich-Preussische Regierung vor einem ähnlichen Vorschlage des Erzherzogs Karls als „einer Ausgeburt der Revolution und des tollen Freiheitschwindels“ zurück.

Noch einmal versank Frankreich in den Militairdespotismus, wenn auch geläutert durch das Hochgefühl der nationalen Erhebung; an die Stelle der Volksbewaffnung trat die Conscription, die den obersten Grundsatz des Volksherees, allgemeines Wehrrecht und allgemeine Wehrpflicht umstürzte, indem sie die Stellvertretung erlaubte und den Nationalgarden eine untergeordnete Stellung anwies.

Unsere Revolution brachte uns das Geschenk der ersten französischen Revolution wieder; es liegt an uns ob wir es nützen, oder ungenützt als bloßes Spielzeug bald zur Seite legen und nochmals unter die Fittige des Polizeistaates kriechen wollen. Noch ist in Frankfurt, Dank der Rechten, kein Gesetz über allgemeine Volksbewaffnung erschienen; im Gegentheil, man hat die stehenden Heere vermehrt, noch haben die Einzelstaaten, natürlich also auch Hannover nicht, kein Gesetz über Errichtung allgemeiner Volksbewaffnung erlassen, noch ist allgemeine Volksbewaffnung nur eine Erlaubniß, kein Recht, kein Gesetz. Nützen wir es, sonst geht es verloren, nützen wir es, wie es muß und kann, sonst sind wir strafbar vor Freiheit und Vaterland.

Was haben wir Ostfriesen gethan, um dieses Geschenk, dieses Vollwerk der Freiheit einzurichten, zu nützen? Norden, Esens und einige andere kleine Orte

haben Bürgerwehren, Emden, Leer, Aurich und viele andere kleine Orte beschäftigen sich mit der Organisation. Man hat die Wehrmänner einregistriert, die Compagnien, Bataillone eingetheilt, Führer gewählt, Fahnen gestickt, aber an Waffen, Exerciren wird nicht gedacht, oder, wenn daran gedacht wird, nur berathen. Woran liegt die Schuld? sie liegt an den Untrieben der Reaction und an der Kurzsichtigkeit der Freiheitsmänner.

Die Reaction weiß sehr gut, daß eine allgemeine und geübte Volkswehr jede Reaction unmöglich macht, indem sie den Gemeinfinn, die Freiheits- und Vaterlandsliebe, das Selbstgefühl des Einzelnen weckt, und den Waffen Waffen entgegenstellt. Was thut die Reaction, um es zu hindern? sagt sie, es ist nicht nöthig? O nein, so dumm ist sie nicht. Sagt sie, es ist gefährlich, allen Menschen Waffen in die Hände zu geben? O nein, so unverschämt und nackt ist sie nicht. Was thut sie denn? Welches Wundermittel bleibt ihr denn, um den Volkswillen zu hindern? Sie macht Schwierigkeiten. Sie fragt, wer die Waffen bezahlen solle, wie das Statut einzurichten sei, wer pflichtig sei, oder nicht, wann und wie zu exerciren, &c. &c. Die guten Bürger und noch besseren Deutschen discutiren gerne, der Polizeistaat hat ihnen nie das Vergnügen gemacht, ihre eigene Meinung zu äußern, und so discutiren wir so lange, bis dann eines guten Morgens hohnlächelnd gesagt wird. „Da die Zeitumstände sich geändert haben, und wir überall keine Ursache für eine Abziehung des Volkes von seinen Berufsarbeiten vorhanden sehen, so fühlen wir uns bewogen bis auf weiteres das Gesetz über die Bürgerwehren aufzuheben, vertrauen jedoch &c. &c. Hannover &c. &c.“

Was soll also eine Bürgerwehr in Ostfriesland und wie ist sie zu erlangen?

Daß wir keine neumodischen Nachtwächter, keine Berliner Constabler, keine Stüve'schen Schutzwachen sein wollen, oder sein werden, dafür bürgt uns der polizeifeindliche Sinn unserer Bürger; daß wir auch nicht in den nächsten Tagen gegen Dänen, Russen oder Franzosen zu ziehen haben werden, wird wohl ein jeder einsehen, und daß wir uns etwa an der Kindererzählung könnten, den Soldaten zu spielen, werden auch wohl nur leere oder reactionaire Köpfe sich und andern einreden können.

Was also ist der Zweck einer ostfriesischen Bürgerwehr?

Sie ist eine Vorschule des Krieges, indem sie Lust und Liebe zum Kriegsdienst erzeugt, und allgemeine Wehrhaftigkeit vorbereitet; sie ist eine Pflanzschule des republikanischen und vaterländischen Gemeinfinns, indem sie die Stände verschmilzt, dem leeren Hochmuth der Kaste die Spitze bricht, den knechtischen Sinn der Masse aufhebt, sie ist vor allen eine Stütze der Freiheit, indem eine geordnete und bewaffnete Bürgerwehr eine unwidderstehliche Macht besitzt ihre Meinung durchzusetzen. Dieß wissen die Reactionaire besser, als die guten und vaterlandsliebenden Bürger, sie wissen, daß die Demonstration selbst einer unbewaffneten Bürgerwehr unwiderstehlich ist, weil sie den Willen der Bürgerschaft verkör-

pert, und hinter die Petition die Entschlossenheit setzt, und weil sie dieß wissen, hindern sie ihre Einrichtung.

Wir aber müssen die Sache kurz beenden, indem wir uns die beiden Prinzipien der Eile und der Gleichheit zur Richtschnur machen; das der Eile befolgen wir, wenn wir exerciren, ohne Gewehr, ohne Statut, ohne Bestätigung zu haben, wenn wir nicht warten, bis Frankfurt oder weiß Gott wer ein allgemeines Gesetz über Volkswehren erläßt, wenn wir nicht streiten über Fahnen, Bekleidung, Waffen, sondern frisch benutzen, was da ist; das Prinzip der Gleichheit befolgen wir, wenn wir alle gleiche Waffen tragen, wenn wir alle besonderen Corps ausschließen, wenn die Kosten durch einen Steueraufschlag nach Maßgabe der cumulirten directen Steuern gedeckt werden.

Mag Mancher lieber eine Pike tragen, als ein Gewehr, er muß sich an ein Gewehr gewöhnen, falls er ein Bürgerwehrmann werden will, mögen Schützen oder andere besondere Corps gerne ihre Sonderstellung retten wollen, sie müssen in die Bürgerwehr aufgehen, und zwar anders, als bis jetzt Preußen in Deutschland, wenn sie Bürgerwehrmänner sein wollen, mögen städtische Cassen und reiche Leute sich noch so sehr sperren gegen das Prinzip der allgemeinen Kostentragung, sie müssen zahlen, wenn sie nicht offen Recht und Freiheit verlegen wollen.

Deshalb vorwärts, Ostfriesen, zur allgemeinen Volksbewaffnung, und wenn ihr sie habt, zur Benutzung für die Sache der Freiheit.

Ist allgemeine Volksbewaffnung gleichsam und vorzugsweise der Schild der jungen Freiheit, so ruht in dem Associationsrecht das Schwert derselben.

Großes haben unsere Bürger- und Volksversammlungen schon vollbracht, indem fast alle Geschenke der Freiheit eine Frucht ihrer Thätigkeit sind, eine größere Aufgabe wartet ihrer, wenn sie ihre Bedeutung und die Zeit begreifen. Mächtig ist der Wille einer frei zusammentretenden Volksmenge und der Kunstgriff der Reaction, sie als eine terrorisirende Minorität zu verdächtigen, scheitert an dem gesunden Sinne des Volkes, welches erkennt, daß in politischen Fragen nur der, welcher Interesse an ihnen nimmt und es beharrigt, zu rechnen sei; Niemand verdenkt es der stummen Majorität ihre entgegengesetzte Meinung kund werden zu lassen, aber Niemand ist gezwungen eine schweigende Masse als stimmende Majorität anzusehen.

Scheitert nun auch dieses Kunstmittelchen der Reaction an dem gesunden Sinn des Volkes, so ist der andere Angriff auf die Kompetenz der Bürgerversammlungen um so gefährlicher, wenn die Reactionaire nach der Zahl und Art der Theilnehmer fragen. Mag die Versammlung auch noch so zahlreich, die zustimmende Menge der Nichterschiedenen auch noch so groß, die Zahl der Opponenten auch noch so klein sein, es steht dennoch jeder intriguanter Reaction frei, durch Lug und Trug ihre Zahl und ihre Bedeutung zu verdächtigen und zu verkleinern.

Bildet sich aber in jeder Stadt ein fester Bürgerverein mit dem einfachen Grundsatz, den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung Anerkennung verschaffen

zu helfen, ohne weitere Statuten und abschreckende Bedingungen, so bildet sich eben so oft ein politischer Körper, um den als einen festen Kern die jedesmalige Bevölkerung sich gruppiren kann und auch in kurzer Zeit wird. Mögen immerhin öffentliche freie Bürger- und Volksversammlungen bei besonderen Gelegenheiten veranstaltet werden, mag immerhin jeder freien Zutritt zu den Zusammenkünften der Bürgervereine haben, dennoch muß in jedem Orte ein fester Verein mit oben genanntem Prinzipie sich bilden. Diesem kann Jeder beitreten, und wer ihm nicht beitrifft, ist entweder ein Indifferentist oder ein Reactionair. Der größte Theil der hannoverschen Städte hat schon diesen Weg eingeschlagen, und hoffentlich werden wir bald in Ostfriesland auch den Tag erleben, wo ein halb Duzend blühender Bürgervereine dasteht. Dann wird das politische Leben einen ungehinderten Aufschwung nehmen, und gestützt auf die allgemeine Volksbewaffnung ein festes Bollwerk gegen jede Reaction bilden.

Nichten wir uns hierin wieder nach Englands Vorbilde, was ja die Herren Aristocraten auch gerne zu citiren belieben. England bedient sich der freien Bürger- und Volksversammlungen, falls es eine große Demonstration zur Erreichung eines bestimmten politischen Zweckes bezweckt; auch wir haben dieses Mittel oft gebraucht und werden es noch öfter gebrauchen, verstärkt durch das England fehlende und dort unnöthige Institut der Volkswehr; sonst sucht der Engländer jeden nicht augenblicklichen Zweck durch eine feste und geregelte Association ins Werk zu setzen, und für die politische Fortbildung des Volkes wie zur Wahrung der Rechte des Volkes hat jedes Dörschen, wie Verfasser aus eigener Anschauung bezeugen kann, seine festen Vereine, in welchen für jeden Sitzungsabend ein Präsident gewählt, und vor jedem Mitgliede, es mag nun erscheinen, oder nicht, ein fester aber sehr unbedeutender Beitrag, z. B. 4 Pf. für die Bestreitung der etwaigen Druck- und Bücherkosten gezahlt wird.

Nügen wir Ostfriesen also diese beiden altgermanischen Volksrechte, Volksbewaffnung und Vereinsrecht, lassen wir uns nicht durch kleinliche Aengstlichkeit, oder kleinlichen Indifferentismus abhalten, und der Sieg ist unser. Noch haben wir viel zu erkämpfen, Alles zu sichern, und das Gewonnene zu nützen.

## Was ist Sozialismus?

Schon oft berührten wir in diesen Blättern die sozialen Fragen, wiederholt bezeichneten wir unsere Revolution als eine mehr soziale, denn politische, nochmals drohen wir der Reaction mit dem Sozialismus. Sind alle Waffen der Politik verdrängt, halten weder Presse noch Vereinsrecht, weder Volksbewaffnung noch Parlament, weder Patriotismus noch Deutschthum, weder französische Republik noch Russenfurcht die Reaction zurück, so lassen wir auf sie einen Kämpfer los, der gleich Antaeus so oft neu gestärkt und an Kraft gewachsen aufersteht, als er zu Boden geworfen ist, den Kämpfer

des Sozialismus. Wir entfesseln nicht das hohlhängige bleiche Gespenst des Communismus, es würde nur zertreten, ohne zu bauen, nur kämpfen und siegen, um sich selbst zu bekämpfen und zu besiegen; wir entfenden einen Krieger, dem Millionen folgen, mit dem Millionen stehen und fallen. Sein Schwerdt ist das Wort, sein Schild die Vernunft und Christenthum, seine Unbesiegbarkeit ihm verbürgt durch seine Nothwendigkeit; die Herzen aller edlen Männer aller Zeiten haben für ihn geschlagen, die Menschheit hat ihm stets, wenn auch unbewußt gehuldt, und aller Widerstand war gegen ihn vergeblich. Diese Macht heißt Sozialismus, und fragt ihr uns nach seiner Definition, so kann ich euch nur antworten, daß er das unablässige Streben der Menschheit nach Glück für sich und seine Nebenmenschen bezeichnet, und fragt ihr dann unzufrieden und argwöhnisch über diese allgemeine Definition nach seinen Forderungen, so sage ich euch, daß diese je nach den Zeiten und Culturständen eine andere werden wird; fragt ihr mich aber nach dem größten Sozialisten aller Zeiten, so nenne ich euch Christus. Er war es, der die Sklaverei des Alterthums vernichtete, er war es, der die Mauern zwischen den einzelnen Nationen niederriß, und aus selbsterstandnen Feinden Brüder werden hieß, er war es, der sein Brodt mit den Armen theilte und die hehre Bahn der allgemeinen Brüderschaft aufstellte und durch sein Handeln bethätigte.

In Christi Lehre und Leben liegen alle Keime des zukünftigen, des heutigen Sozialismus, in Christi Lehre und Leben ward, was damals möglich und gut war, verwirklicht.

Fragt ihr mich aber, ob denn jemals die Ideen des Communismus und der Ueberforderung des Sozialismus früher in der Welt aufgestellt, und verwirklicht sind, so antworte ich mit Ja, indem ich mich auf Eucurgus Staatsseinrichtungen, auf das Mönchsleben, auf viele orientalische Völker, bei denen völlige Gütergemeinschaft herrschte, verweise; fragt ihr aber, ob ich auch jetzt diesen Ideen das Wort reden wollte, so antworte ich ein entschiedenes Nein, und fragt ihr mich, ob ich nicht unter dem Sozialismus den Communismus einschmälzen wollte, so antworte ich, daß ihr sehr unwissend oder sehr böswillig erscheinen werdet, wenn ihr eine solche Anklage erhebt.

Communismus ist kein Hirngespinnst, sondern, wie ich zeigte, oft eine Wahrheit für Jahrhunderte gewesen, aber stets auf Kosten der edelsten Güter der Menschheit, Freiheit und Bildung; deshalb war er und wird für Jahrhunderte nur so und nur in kleinen Gefellungen möglich sein; er tritt aber auf als das Zerrbild des Sozialismus, und schreitet als ein Gespenst durch die Zeit, wenn die Forderungen seines Bruders, des Sozialismus, nicht erfüllt werden.

Befinnen wir uns also, was dessen Verlangen ist, erkennen wir die bewegende Zeitidee, und legen Hand ans Werk, die Forderungen des Sozialismus zu erfüllen; sonst droht er Untergang, oder ein ewig angstvolles Dasein. (Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

### Ein Criminalprozeß

beim Königlich - Hannover'schen Criminal - Amt Wittmund, als Belag für schleunige Einführung der versprochenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminal - Verfahren.

In Folge starker Verluste durch Fallimente und rückgängige Conjunctionen, namentlich auch in Folge der Nichterfüllung der von einem bis dahin befreundeten Handlungshause gegen uns übernommenen Verpflichtungen waren mein Bruder Johann Friedrich Campen und ich, zugleich als Inhaber der Firma „Campen Gebrüder“ gezwungen, im Juni 1841 unsere Zahlungen einzustellen, und auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung zu provociren.

Damit nicht genug, wurde im November 1841 vom Königl. Criminal - Amt Wittmund eine Criminal - Untersuchung wegen Bankerotts gegen uns eingeleitet, und, auf leere Vermuthungen hin, zugleich meine Captur vorgenommen, — eine Captur, die nur gegen Caution aufgehoben ist, also bildlich noch fort dauert, obgleich Königl. Justiz - Canzlei in Aurich dem Königl. Criminal - Amt Wittmund unter'm 10. November 1841 rescribirte, daß sie Bedenken trage, diese Captur zu genehmigen.

Nachdem diese Criminal - Untersuchung vom 5. November 1841 bis December 1847, also länger als 6 Jahre, anhängig gewesen, wurden unserm Verteidiger die Acten zur Einsicht mitgetheilt. Hierbei fand sich aber, daß die fraglichen Criminal - Acten von dem inquirirenden Beamten gefälscht und sonstige Geschwirigkeiten begangen worden waren, — der unverantwortlichen Verzögerung dieser Untersuchung nicht zu gedenken.

Ich denuncierte diese Fälschungen u. s. w. unter'm 4. bis 7. Februar d. J. bei den vorgesetzten Behörden; worauf der inquirirende Beamte sich am 21. ejusdem der Bestrafung durch die Flucht entzog.

Zu meiner Satisfaction, dem Publico gegenüber, und als einen Belag für die Nothwendigkeit der schleunigen Einführung der versprochenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren beabsichtige ich eine ausführliche Darstellung über diesen merkwürdigen Criminalprozeß dem Druck zu übergeben, was ich vorläufig anzuzeigen mir erlaube.

Carolinensiel, den 19. August 1848.

C. G. Campen.